Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12064**

18. Wahlperiode 25.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8887 –

Kein Lobbyismus im Klassenzimmer

A. Problem

Seit den 1990er Jahren wächst der kommerzielle und politische Einfluss von Wirtschafts- und Finanzverbänden, Stiftungen, Vereinen sowie Unternehmen auf Schulen und deren Unterrichtsinhalte. Aufgrund oft dramatischer Unterfinanzierung bei Lehr- und Lernmitteln, aber auch der Ausstattung von Schulen, verwenden viele Lehrkräfte die kostenfreien Unterrichtsmaterialien der Unternehmen und bemühen sich Schulen um eine Finanzierung ihres Programms durch Sponsoren. Die dahingehenden Strategien der Wirtschaft sind nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. jedoch zu einseitig sowie interessengeleitet und gehen daher am Auftrag der allgemeinbildenden Schule vorbei. Weder Lehrkräfte noch Kultusministerien oder andere staatliche Stellen werden in der Lage sein, alle diese Materialien zu prüfen. Zwar wurden inzwischen in vielen Schulgesetzen sogenannte Sponsoringparagrafen eingeführt, jedoch reichen diese zur Beendigung der lobbyistischen Einflussnahme auf Bildungsinhalte nicht aus.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, zukünftig Lobbyismus an Schulen in Deutschland einzudämmen. Der Antrag schlägt u. a. vor, die Unterfinanzierung des Bildungswesens zu beenden und die Lehrkräfte bei der Auswahl der Materialien im Sinne ihrer ureigenen pädagogischen Verantwortung verlässlich und von Lobbyinteressen unabhängig zu unterstützen. Ebenso wird die Einrichtung von Schülerfirmen, die Kooperationen der Schulen mit örtlichen Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Entwicklung eines allgemein zugänglichen Monitoringsystems, das einerseits fachliche Qualität und andererseits offenen oder verdeckten Lobbyismus aufdeckt, vorgeschlagen. Hierzu wird eine Vielzahl von Forderungen an die Bundesregierung erhoben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/8887.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8887 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Xaver Jung
Berichterstatter

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Xaver Jung, Marianne Schieder, Dr. Rosemarie Hein und Beate Walter-Rosenheimer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8887** in seiner 193. Sitzung am 29. September 2016 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass seit den 1990er Jahren der kommerzielle und politische Einfluss von Wirtschafts- und Finanzverbänden, Stiftungen, Vereinen sowie Unternehmen auf Schulen und deren Unterrichtsinhalte wachse. Immer mehr Studien und Positionspapiere einzelner Verbände würden sich für einen verstärkten unternehmerischen Einfluss auf Schulen aussprechen.

Die Universität Augsburg habe im Jahr 2012 im Internet außerhalb des geprüften Schulbuchsortiments über 880 000 Lehrmaterialien von 482 Anbietern gefunden, die Dunkelziffer werde jedoch auf etwa eine Million Unterlagen geschätzt. In Deutschland besuchten 87,5 Prozent der 15-Jährigen eine Schule, an der Wirtschaft und Industrie Einfluss auf die Lehrinhalte ausüben würden, womit Deutschland signifikant über dem OECD-Durchschnitt von 63,7 Prozent liege. Über die Materialien werde versucht, bestimmte Branchen in einem guten Licht darzustellen, Kritikpunkte zu verschweigen oder einfach Produktwerbung zu betreiben. Insbesondere die Lebensmittelwirtschaft spreche mit ihren ungeprüften Unterrichtsmaterialien auch die Vorbilder der Kinder an, also Eltern, Großeltern und ältere Geschwister sowie Erziehungs- und Lehrkräfte. Aber nicht nur kommerzielle Zwecke würden verfolgt, sondern auch die Verbreitung von politischen Ansichten und anderweitige Partikularinteressen. Oftmals würden die Lehrkräfte auf solche kostenlosen Materialien zurückgreifen, weil die Mittel für die Anschaffung von Schulmaterialien sinken würden oder die Unterrichtsmaterialien veraltet seien. Neben den Unterrichtsmaterialien biete die Wirtschaft auch Fortbildungen für Lehrkräfte an.

Die Einflussnahme auf den Unterricht sei in den vergangenen Jahren immer professioneller geworden. Mittlerweile gebe es sogar Kommunikationsagenturen, wie beispielsweise die „cobra youth communications GmbH“ oder die „Deutsche Schulmarketing Agentur“, die sich gezielt darauf spezialisiert hätten, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Auftraggeber in die Schulen zu tragen, denn die SchülerInnen sollten schon im Klassenzimmer frühzeitig als potentielle Kunden, Wähler, Unterstützer oder Mitarbeiter gewonnen werden, denn sie verfügten schätzungsweise über eine Kaufkraft von jährlich 20 Milliarden Euro.

Die Strategien der Wirtschaft, stärker auf Unterrichtsinhalte Einfluss zu nehmen, seien jedoch zu einseitig sowie interessengeleitet und würden daher am Auftrag der allgemeinbildenden Schule, der Herausbildung selbstständig denkender, ihre gesellschaftliche Umwelt kritisch reflektierender Menschen, vorbei gehen. Das nach dem Grundgesetz unter staatlicher Aufsicht stehende Schulwesen habe aber den Auftrag, alle Seiten der Persönlichkeitsentwicklung in den Blick zu nehmen und dürfe sich nicht einseitig auf die Interessen der Wirtschaft ausrichten.

Auch die Bundesregierung teile das Anliegen, unternehmerisches Denken und Handeln früh zu fördern. Beispielsweise tue sie dies bereits durch das seit 2010 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie betriebene Internet-Portal „Unternehmergeist in die Schulen“, welches zum Ziel habe, die Kooperation zwischen Wirtschaft und Schule zu fördern. Jedoch entstehe hierdurch eine Einflussnahme des Bundes auf Bildungsinhalte an der Verantwortung der Länder vorbei.

Nach dem PISA-Schock Anfang der 2000er Jahre würden das mangelnde Interesse und die schlechten Kenntnisse bei den Jugendlichen in Bezug auf wirtschaftliche Fragen beklagt und die Forderung nach einem eigenständigen Fach „Wirtschaft“ werde immer lauter. So sei beispielsweise sogar gefordert worden, dass Schulen „Dienstleister der Wirtschaft“ werden sollten.

Die Antragsteller kritisieren, dass weder Lehrkräfte noch Kultusministerien oder andere staatliche Stellen in der Lage seien, alle diese Materialien zu prüfen, und eine kontroverse oder kritische Auseinandersetzung sei kaum möglich. Die Initiative „Lobbycontrol“ warne sogar davor, dass die ungebremste Einflussnahme auf Schulen zu

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

problematischen Verzerrungen führe, die auch Werten wie eigenständiger Meinungsbildung, Kontroversität oder Kritikfähigkeit entgegenliefen. Zwar seien inzwischen in vielen Schulgesetzen sogenannte Sponsoring-Paragrafen eingeführt worden, jedoch reichten diese zur Beendigung der lobbyistischen Einflussnahme auf Bildungsinhalte nicht aus, obwohl Produktwerbung im eigentlichen Sinne in den meisten Bundesländern verboten sei.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung aufgefordert werden:

1. zukünftig keine von Unternehmen und Lobbygruppen erarbeiteten Unterrichtsmaterialien mit dem empfehlenden Stempel oder dem Logo eines Bundesministeriums zu versehen;
2. sich gegenüber der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, klare Kriterien für Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft, Verbänden und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft zu formulieren, die einseitige und interessengeleitete Einflussnahme in Unterricht und Schule ausschließen;
3. unverzüglich, insbesondere mit den Bundesländern, die bisher keine entsprechenden Regelungen in ihren Schulgesetzen vorsehen, Gespräche aufzunehmen mit der Bitte, in ihren Schulgesetzen ein Verbot von Werbung zu verankern;
4. die Initiative zu ergreifen, den „Beutelsbacher Konsens“ durch einen Transparenzkodex zu ergänzen. Dabei müsse offengelegt werden, wer die externen Unterrichtsmaterialien finanziert, welche Autoren daran beteiligt sind und welche Drittmittel hierdurch eingenommen wurden;
5. gemeinsam mit den Ländern
   a) eine unabhängige Monitoringstelle für externe Unterrichtsmaterialien einzurichten, die als Informations- und Anlaufstelle für Lehrkräfte dient und die einen kritischen Umgang mit Unterrichtsmaterialien fördert;
   b) in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften aller Schulformen (verpflichtend) Module einzuführen, die für die Gefahren der Einflussnahme von Lobbygruppen auf den Unterricht sensibilisieren;
6. das Projekt des Bundes „Materialkompass Verbraucherbildung“ wieder aufzunehmen, weiter zu führen und zu verstetigen;
7. die Werberegeln des Deutschen Werberates so zu fassen, dass auch indirekter und direkter Lobbyismus in Schulen und Kitas nicht zulässig ist und diese Regeln verbindlich zu gestalten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8887 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/8887 in seiner 92. Sitzung am 29. März 2017 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8887 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass seit vielen Jahren bekannt sei, dass es Lobbyismus im Klassenzimmer gebe, aber über das Maß und die Frage, ob dies gut oder schlecht sei, noch diskutiert werde.

Es gebe drei Ebenen der Einflussnahme durch Unternehmen auf die Schulen. Zum einen geschehe dies durch das Unterbringen der eigenen Unternehmensinteressen in den Unterricht. Zwar werde beispielsweise für die polytech-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nische Bildung die Zusammenarbeit mit Unternehmen gebraucht, jedoch müsse dabei zwischen einem altruistischen Herangehen und dem Unterbringen der eigenen Unternehmensinteressen unterschieden werden.

Die zweite Ebene betreffe die Produktwerbung durch das Verteilen von Produkten bestimmter Marken in den Schulen. Dazu gehöre auch das Sponsoring, beispielsweise von Sportfesten.

Die dritte Ebene beziehe sich auf die sehr erfindungsreiche und professionelle Imagewerbung von Unternehmen, wodurch sich diese unterschwellig als positiv und offen darstellen würden.

Die Fraktion teilt mit, dass manche LehrerInnen nicht wüssten, mit welchen Unterlagen sie unterrichten sollten, wenn sie keine kommerziellen Materialien verwenden dürften. Deshalb müssten sie manchmal darauf zurückgreifen, weil sie keine Zeit hätten, intensiv genug nach anderen Materialien zu suchen. Daher sei es auch wichtig, diese Ambivalenz in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Die Fraktion führt aus, dass der Bund selbst nicht werberisch tätig sein dürfe, denn sein empfehlender Stempel werde so verstanden, dass die Materialien getrost verwendet werden könnten. Außerdem dürfe der Bund den Lobbyismus der Unternehmen nicht unterstützen und müsse gemeinsam mit den Ländern Maßstäbe festlegen sowie Monitoringstellen entwickeln und fördern. Mehr könne der Bund jedoch nicht tun, da die Thematik Ländersache sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkt an, dass sie dem Antrag weitestgehend zustimme. Es werde jedoch die Annahme, dass der Bund hinsichtlich einer Gesetzesänderung auf die Länder einwirken könne, als naiv betrachtet. Die Frak-tion befinde genauso wie die Antragsteller, dass ideologische Beeinflussung an Schulen nicht stattfinden dürfe und gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der deutschen Vergangenheit mit rechts- und linksextremen Gruppen vermieden werden müsse. In der Regel komme es zur Beeinflussung im Finanz- und Wirtschaftsbereich, zu dem aber noch zu wenig Schulunterricht stattfinde.

Außerdem mache der Antrag nicht klar, wie eine Konsumentenberatung Schülerinnen und Schüler zu einem Aktivisten, einer Interessenvertretung oder am Ende vielleicht sogar zu einem Lobbyisten werden lassen könne.

Des Weiteren könnten es sich die Großbetriebe durchaus leisten, altruistisch pädagogische Aufgaben zu übernehmen. Dies greife der Antrag jedoch nicht auf, sondern es werde nur verallgemeinert und alle Aktivitäten negativ betrachtet.

Unklar sei außerdem das Vorhaben bezüglich einer Prüfstelle, denn mit dem Materialkompass gebe es eine solche bereits. Dieser laufe zwar im Herbst 2017 aus, aber die Fraktion der CDU/CSU hoffe auf eine Verlängerung. Eine solche Prüfstelle würde das Schulpersonal auch in seinen wesentlichen Kompetenzen beschneiden. Außerdem kritisiert die Fraktion, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Schulpersonal und den -leitungen nicht die Qualitätsauswahl zutraue. Auch die Kultusministerkonferenz tue dies, und es sei das Ziel eines Lehrers, seine Abiturienten dazu zu bringen, selbst kritisch Materialprüfungen vorzunehmen, weshalb dies auch von den LehrerInnen erwartet werden müsse.

Des Weiteren sei der Bund nicht zuständig, und die Länder würden ungern den Bund an dieser Stelle mitentscheiden lassen. Vor dem Hintergrund des Föderalismus und der unterschiedlichen Schulmaterialien in den Ländern sei unklar, wie eine Oberprüfstelle des Bundes praktisch arbeiten solle. Zwar sei die Analyse des Antrages größtenteils korrekt, jedoch könne die Fraktion CDU/CSU den Lehren, die die Fraktion DIE LINKE. daraus ziehe, nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass sie dem Antrag nicht zustimmen könne. Zwar wolle auch sie nicht, dass die Klassenzimmer zu verkappten Verkaufsveranstaltungen würden oder dort Werbeplattformen für die Wirtschaft und ihre Produkte entstünden, jedoch ginge der Antrag über dieses Ziel hinaus, schließlich gebe es von Unternehmen auch gut verwendbare Materialien.

Ein Großteil der Forderungen des Antrages falle in die Länderzuständigkeit, und daher müsse die Fraktion DIE LINKE. ihre Landtagsfraktionen auffordern, einen solchen Antrag in den Landtagen zu stellen. Die Antragsteller kritisierten in ihrem Antrag sogar selbst die Plattform „Unternehmergeist in die Schulen“ der Bundesregierung, weil so eine Einflussnahme auf die Schulen vorbei an den Ländern stattfinde.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Des Weiteren sei die Darstellung der Lehrkräfte als unkritische Personen zu extrem, denn sie könnten sehr wohl beurteilen, ob ein Einfluss der Wirtschaft vorhanden sei und was damit beabsichtigt werde.

Auch die Fraktion der SPD sei für eine Fortführung des Materialkompasses nach dem Herbst 2017, jedoch würden die Antragsteller zusätzlich noch eine Monitoringstelle schaffen wollen, welche jedoch aufgrund des vorhandenen Materialkompasses überflüssig sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt eine aktuelle Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) an, die zeige, dass 71 Prozent der LehrerInnen angegeben hätten, mehrmals in der Woche externe Schulmaterialien zu nutzen, und für neun von zehn von ihnen seien solche Materialien genauso relevant wie reguläre Schulbücher. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland der hohe Einfluss von Wirtschaft und Industrie auf die Lehrinhalte weiterhin ansteige und Schule ein geschützter Raum bleiben solle, bestehe seitens des BMBF, der Länderminister und der Kultusministerkonferenz großer Handlungsbedarf. Es würden 16 der 20 umsatzstärksten deutschen Unternehmen solche Unterrichtsmaterialien produzieren, und dies nehme immer mehr zu.

Eine Untersuchung des Materialkompasses von 2014 habe gezeigt, dass wirtschaftsnahe Publikationen qualitativ schlechter abschneiden würden als Materialien aus öffentlicher Hand oder von nicht-kommerziellen Interessenverbänden. Lediglich ein Drittel habe die Note „gut“ erhalten, und 18 Prozent der Materialien seien aufgrund von teilweiser offener Markenproduktwerbung, einseitig verkürzten Informationen und Mängeln in der Didaktik mangelhaft gewesen. Dreiviertel davon würden aus der Wirtschaft stammen. Trotzdem müsse eine unabhängige Kooperation mit der Wirtschaft entstehen, jedoch nicht in der Weise, dass Lobbyisten in den Schulen Produktvermarktung betreiben könnten.

Die Fraktion führt an, dass die LehrerInnen auf kommerzielle Materialien zurückgreifen würden, weil sie kostenfrei seien und die Schulbücher oft veraltet wären. Studien hätten aber ergeben, dass viele der Materialien selektiv und manipulativ seien, weshalb der Einfluss an manchen Stellen gestoppt werden müsse.

Hinsichtlich des Antrages schätze die Fraktion viele Aussagen ähnlich ein. Sie teile die Auffassung, dass Schulmaterialien frei von einseitigen und wirtschaftsgeleiteten Interessen gehalten werden müssten und ein kritischer Umgang mit den Unterrichtsmaterialien auch Teil der Lehreraus- und -fortbildung sein müsse, damit den Schülern auch vermittelt werden könne, womit gearbeitet werde. Aber am wichtigsten sei, dass die Ersteller der Materialien transparent würden. Viele der Forderungen des Antrags würden an die Länder gehen, die aber auch vom Bund nicht übernommen werden könnten.

Letztlich halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kooperation mit der Wirtschaft für wichtig, insbesondere im Bereich von Betriebspraktika und -erkundungen sowie im Rahmen von Jobmessen. Daher enthalte sie sich bei diesem Antrag der Stimme.

Berlin, den 29. März 2017

Xaver Jung
Berichterstatter

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.